

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 24.04.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2025-067
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast Bauausschuss der Stadt Wolgast	<b>Termin</b> 30.04.2025 05.05.2025	<b>Beratungsergebnis</b>
---	---	--------------------------

**Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen barrierearmer Umbau des Historischen Rathauses**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß §22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung der Vergabeverfahren für die Bauleistungen des barrierearmen Umbaus des Historischen Rathauses.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	
<b>Beschluss</b>			<b>Abstimmung</b>		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

**Begründung:**

Die Stadt Wolgast plant den Umbau des Historischen Rathauses in ein barrierearmes „Willkommens- und Servicezentrum“.

Für die Umsetzung des Projektes in 2025 sollen die Vergabeverfahren für die Bauleistungen zeitnah begonnen werden. Als Grundlage dient die im Dezember 2024 von der Stadtvertretung freigegebene Planung.

Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV). Es handelt sich um die umgeschichteten Mittel des Projekts Kirchplatzschule. Derzeit wird der Einzelantrag für die Maßnahme „Historischen Rathaus“ durch den Sanierungsträger (BauBeCon) vorbereitet. Um direkt nach der Genehmigung des Einzelantrages mit der Vergabe der Bauleistungen beginnen zu können, soll mit dieser Beschlussvorlage bereits die Zustimmung dafür eingeholt werden.

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wolgast ist bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung zuständig.

Die Eigenanteile für diese Maßnahme sind Bestandteil des Haushaltes 2025.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: <b>670.346,94 €</b>	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge: <b>512.337,77 €</b>	Eigenanteil: <b>158.009,17 €</b>
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr <b>2025:</b>		<b>Produkt. Konto 51103 0192</b>	
Betrag im Jahr <b>2026:</b>			
Betrag im Jahr <b>2027:</b>			
Betrag im Jahr <b>2028:</b>			

Verfasser: Hoernig, Thomas

Sachbearbeiter: **Hoernig, Thomas** (Bauamt), 24.04.2025  
Tel.: 03836 251 191, eMail: thomas.hoernig@wolgast.de

**Anlagen:**